

# Grobkonzept im Bereich Schneesport zur Eindämmung von COVID-19

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	2
2. Zielsetzung.....	2
3. Verantwortung.....	2
4. Genderneutralität.....	2
5. Inhalt .....	3
5.1. <i>Risikobeurteilung und Triage</i> .....	3
5.2. <i>Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort</i> .....	3
5.3. <i>Infrastruktur</i> .....	3
5.3.1. <i>Platzverhältnisse</i> .....	3
5.3.2. <i>Übernachtungen</i> .....	3
5.3.3. <i>Verpflegung</i> .....	3
5.4. <i>Trainingsformen, -spiele und –organisation</i> .....	3
5.4.1. <i>Einhalten der übergeordneten Grundsätze</i> .....	3
5.4.2. <i>Material</i> .....	4
5.4.3. <i>Risiko/ Unfallverhalten</i> .....	4
5.4.4. <i>Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden</i> .....	4
5.5. <i>Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort</i> .....	4
5.6. <i>Kommunikation des Grobkonzeptes</i> .....	4

## 1. Ausgangslage

Mit Entscheidung des Bundesrates vom 29. April 2020 können Lockerungen der Massnahmen im Sportbereich auf den 11. Mai 2020 erfolgen. Damit können ab diesem Datum auch sämtliche Outdoor-Angebote nach der Risikoaktivitätengesetzgebung wieder durchgeführt werden.

Das vorliegende Konzept vom 04. Mai 2020 zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen im Bereich Schneesport wieder Outdoor Angebote durchgeführt werden können.

Der SSBS unterscheidet zwei mögliche Outdoor Angebote:

- Outdoor Angebot (Privat- und Gruppenunterricht) im Pistengebiet mit Transportanlagen
- Outdoor Angebot (Privat- und Gruppenunterricht) im Führen von Varianten und Touren ohne Transportanlagen

Zum aktuellen Zeitpunkt bezieht sich das Konzept nur auf die Outdoor Angebote ohne Transportanlagen. Mit dem Eröffnen der Transportanlagen wird, wenn nötig, das Konzept noch entsprechend erweitert.

## 2. Zielsetzung

Das vorliegende Grobkonzept hat zum Ziel, das Anbieten von Varianten und Touren ohne Transportanlagen unter der Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Vorgaben des BASPO zu ermöglichen.

Das vorliegende Grobkonzept hat zum Ziel, eine Grundlage zu schaffen, so dass die Anbieter für ihre konkreten Aktivitäten an ihrem spezifischen Ort ein Schutzkonzept entwickeln können.

## 3. Verantwortung

Der SSBS gibt klare Richtlinien und Empfehlungen heraus Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den jeweiligen Anbietern (Schulen, Ski- und Snowboardlehrer, Führer).

## 4. Genderneutralität

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts.

## 5. Inhalt

### 5.1. Risikobeurteilung und Triage

Teilnehmende und Varianten/ Touren-Führer mit Krankheitssymptome dürfen nicht an einer Variante/ Tour teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Varianten/ Touren-Führer resp. die Gruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 5.2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Anreise zum Start der Variante/ Tour, die Organisation während der Variante/ Tour und auch die Rückreise ist so zu gestalten, dass die Vorgaben des BAG jederzeit zur Anwendung kommen.

Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sollte verzichtet werden, ansonsten gelten die Empfehlungen des BAG. Fahrgemeinschaften sollten nur zwischen Personen, die im gleichen Haushalt und/ oder in einer Beziehung leben, gebildet werden.

### 5.3. Infrastruktur

#### 5.3.1. Platzverhältnisse

Die Personenzahl für eine Variante/ Tour beschränkt sich auf 4 Teilnehmende + 1 Führer.

#### 5.3.2. Übernachtungen

Bei einer Übernachtung in einer Hütte gelten die entsprechenden Massnahmen/ Konzepte der entsprechenden Hütte.

Bei einer Übernachtung in einer Schneehöhle oder Zelt, ist dies nur möglich, wenn die Personen im gemeinsamen Haushalt und/ oder in einer Beziehung leben.

#### 5.3.3. Verpflegung

Die Teilnehmenden nehmen ihre individuelle Verpflegung nach persönlichen Bedürfnissen mit. Die Verpflegung sollte nicht in der Gruppe verteilt werden.

### 5.4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

#### 5.4.1. Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Variante/ Touren können mit einer Gruppengrösse von maximal 5 Personen (inkl. Führer) und unter Einhaltung der Sicherung des Abstandes von mindestens 2m zwischen den Personen, sowie sämtlicher weiteren Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Eine Unterschreitung der 2m und ein kurzer Kontakt für einen allfälligen Sicherheits-Check sind möglich.

#### 5.4.2. Material

Teilnehmende und Führer benutzen ausschliesslich ihr eigenes Material. Zusätzlich müssen alle ein Desinfektionsmittel und 2 Schutzmasken mit sich tragen.

#### 5.4.3. Risiko/ Unfallverhalten

Die spezielle Situation rund um COVID-19 verlangt ein risikobewussteres Verhalten, wie dies in den Standardprozeduren von Varianten/ Touren sowieso schon verankert sind.

Im Falle eines Notfalls kann der Mindestabstand u.U. nicht mehr eingehalten werden. Für diese Fälle gehört das Desinfektionsmittel und die Schutzmasken zur zusätzlichen Ausrüstung jedes Teilnehmenden und Führers, siehe auch Punkt 5.4.2.

Im Falle eines Notfalls mit Annäherung unter 2 Meter wird empfohlen die Schutzmaske zu tragen und die Hände zu desinfizieren.

#### 5.4.4. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, müssen die exakten Personalien der Teilnehmenden aufgenommen werden und die Angaben inkl. des Gruppenleiters bis drei Monate nach der Variante/ Tour aufbewahrt werden.

#### 5.5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Anbieter von Varianten/ Touren sind für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes verantwortlich.

Der Varianten/ Touren-Führer informiert die Teilnehmenden im Briefing über folgende zusätzlichen Punkten:

- Information über das Verhalten gem. BAG während der Variante/ Tour und während eines Unfalls
- Kontrollieren des zusätzlich erforderlichen Materials (Desinfektionsmittel/ Schutzmasken gem. Punkt 5.4.2)

Zudem sammelt er die unterzeichneten Formulare ein, gemäss Anhang A.

#### 5.6. Kommunikation des Grobkonzeptes

Das vorliegende Grobkonzept für den Bereich Schneesport wurde dem BASPO am 5. Mai 2020 eingereicht. Sobald das Grobkonzept bewilligt ist, werden die entsprechenden Massnahmen über die SSBS Kanäle kommuniziert. Folgende Kommunikation ist vorgesehen:

- Versand des Konzepts in deutsch und französisch an die SSBS Ski- und Snowboardschulen
- Versand des Konzepts in deutsch und französisch an die SSBS Klassenlehrer
- Information in deutsch und französisch an alle SSBS Mitglieder via Newsletter
- Information über das Konzept auf [www.ssbs.ch](http://www.ssbs.ch)

## Anhang A: COVID-19 Teilnahmeformular für Varianten/ Touren

Dieses Formular muss von jedem Teilnehmenden, wenn möglich schon zuhause ausgefüllt und vor dem Start der Variante/ Tour dem Führer abgegeben werden.

### Allgemeine Verhaltensregeln



### Spezielle Verhaltensregeln für Teilnehmende Variante/ Touren

- Ich plane die Anreise individuell und vermeide die öffentlichen Verkehrsmittel
- Ich bringe meine eigene Ausrüstung und Verpflegung mit
- Ich ergänze meine Ausrüstung mit Desinfektionsmittel und zwei Schutzmasken
- Ich halte mich jederzeit an alle Vorgaben des BAG

### Triage

Beantworte folgende Fragen durch Ankreuzen:	JA	NEIN
Hast Du Krankheitssymptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Husten?		
Müsstest Du eigentlich in Quarantäne oder Selbstisolation sein?		
Hast Du den Verdacht, dass Du infiziert sein könntest?		
Gehörst Du zur Risikogruppe und solltest nicht an einer Variante/ Tour teilnehmen?		
Treten bei mir Symptome auf, kontaktiere ich einen Arzt und benachrichtige den Führer umgehend		
Ich habe die Verhaltensregeln verstanden und werde diese einhalten.		

### Persönliche Angaben

Die Angaben dienen ausschliesslich der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. Sie werden vertraulich behandelt.

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_